GESTALTETE GESELLENSTÜCKE
Sonderwettbewerb für Formgebung

Ziele und Wettbewerbsbedingungen

1. Stufe: Wettbewerb auf Innungsebene,
ausgeschrieben von der Innung
im Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg

2. Stufe: Wettbewerb auf Landesebene,
ausgeschrieben vom Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg

3. Stufe: Wettbewerb auf Bundesebene,
der Gestaltungswettbewerb auf Bundesebene wird vom Bundesverband Tischler Schreiner Deutschland organisiert, der Landesfachverband informiert die Landespreisträger direkt.

Ziele

Die Gestaltung ist von besonderer Bedeutung gerade im Schreinerhandwerk. Der Wettbewerb soll die Auseinandersetzung mit der Gestaltung bereits in der Grundausbildung fördern.

Mit dem Gesellenstück wird der Abschluss der Lehre dokumentiert. Somit kann das Gesellenstück auch zum Ausdruck der Bestrebungen im Gestaltungsbereich werden. Besonderes Gewicht erhält hierbei die Betreuung der Lehrlinge durch die Ausbilder in den Betrieben und durch die Lehrer in den Schulen.

Wird in der Gesellenprüfung im Schwerpunkt die handwerkliche Fertigkeit überprüft, so steht mit diesem Wettbewerb ein Instrument zur Verfügung, die Bestrebungen im Gestaltungsbereich anerkennen zu können. Für den Wettbewerb wird das Gesellenstück verwendet.

Teilnehmerkreis

Eingeladen zu diesem Wettbewerb sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesellenprüfung des betreffenden Jahres in Baden-Württemberg aus einem Mitgliedsbetrieb des Landesfachverbandes Schreinerhandwerk Baden-Württemberg.

Empfohlen wird, eine Altersbeschränkung bis 23 Jahre, zuzüglich max. 2 Jahre in Sonderfällen, zu beachten; ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auf Bundesebene kein Stipendium aus der Begabtenförderung erhalten.

Anmeldung und Unterlagen zum Wettbewerb

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesellenprüfung nehmen freiwillig an dem Wettbewerb teil. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt zu einem von der Innung festzusetzenden Termin. Empfohlen wird vom Landesfachverband der Termin der Zeichnungsvorlage für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Per Unterschrift anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Reglement des Wettbewerbs. Zur Durchführung des Wettbewerbes gilt ausschließlich die vorliegende Wettbewerbsausschreibung. Sie wird allen Prüfungsteilnehmern frühzeitig, am besten vor Beginn des Entwurfs, ausgegeben.

In den Wettbewerb sind von den Teilnehmern/innen einzureichen:

- Anmeldeblatt der Gesellinnen und Gesellen,
- Foto des Gesellenstücks und
- Beschreibung, 1 Seite DIN A4,
- Gesellenstück.

1. Stufe: Der Wettbewerb auf Innungsebene

Die erste Stufe des Wettbewerbs liegt in der Verantwortung der Innung.

Alle in den Wettbewerb eingereichten Gesellenstücke werden durch eine speziell gebildete Jury bewertet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb verpflichten sich auch zur Teilnahme an den Ausstellungen und, auf Vorschlag der Jury, zur Teilnahme an der nächsten Stufe.

Preise: Anerkennungen und Belobigungen
Die Jury kann bis zu **zwei Anerkennungen,** je Mitgliederzahl der Innung auch mehr Anerkennungen, und bis zu **drei Belobigungen** aussprechen. Diese Vergabe wird in einem Protokoll begründet. Anerkennungen müssen einstimmig vergeben werden, bei Belobigungen genügt die einfache Mehrheit.

Jede Innung bis 50 Mitgliedsbetrieben kann bis zu zwei Anerkennungen vergeben, je weitere 25 Mitgliedsbetriebe kann eine zusätzliche „Anerkennung" vergeben werden.

Die Teilnehmer mit „Anerkennung" erhalten die Einladung zur Landesebene.

Urkunden
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen eine Anerkennung oder Belobigung zuerkannt wurde, sollten zur Dokumentation ihrer Leistung eine Urkunde erhalten. Diese kann von der Innung vom Landesfachverband abgerufen werden. Eine weitere Urkunde wird dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb verliehen. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Die Urkunden können anlässlich der Ausstellungseröffnung vergeben werden.

Ausstellung
Die Innung führt mit den in den Wettbewerb eingereichten Gesellenstücken ggf. eine Ausstellung durch. Ort und Zeitpunkt werden von der Innung mit Ausschreibung des Wettbewerbs, ebenso die Termine für Auf- und Abbau, auf dem der Ausschreibung beiliegenden Blatt bekannt gegeben.

Auf die Ausstellung wird durch Mitteilung in der örtlichen Tageszeitung aufmerksam gemacht. Die Innung gibt bei Nennung der Preisträger immer alle Namen zusammen bekannt, ebenso die der betreffenden Betriebe.

Die Preisverleihung ist vorgesehen zu dem auf dem Beiblatt benannten Termin, es erfolgt eine separate, persönliche Einladung.

Alle in der Ausstellung gezeigten Stücke werden beschrieben mit:
Name der/des Auszubildenden,
Name des Ausbildungsbetriebes,
Bezeichnung des Gesellenstückes
sowie verwendete Materialien.

Innungsjury:
Besetzt mit: Einem Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses, das anerkanntermaßen Leistungen im Bereich Gestaltung erbracht hat.

Einem ortsansässigen Mitglied aus dem Gestaltungsbereich, dies kann ein Architekt, Innenarchitekt, Designer oder Gestaltungslehrer sein.

Ein Mitglied ist Schreinermeister aus einem Innungsbetrieb, dessen Schwerpunkt im Gestaltungsbereich liegt.

Die Jurymitglieder werden von der Innung per Vorstandsbeschluss festgelegt und in dem Beiblatt zu den Ausschreibungsunterlagen namentlich benannt. Alle Mitglieder der Jury müssen fachkompetent sein. Sie dürfen nicht aus einem der Ausbildungsbetriebe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein. Gegebenenfalls bietet sich die Zusammenarbeit mit einer Nachbarinnung an.

Anforderungen an das Stück
Das Gesellenstück sollte von den Fertigern eigenständig entworfen sein, wohl aber kann der Ausbilder und/oder Fachlehrer hinzugezogen worden sein.

Das Gesellenstück muss den Prüfungsbestimmungen entsprechen. Der Gesellenprüfungsausschuss wird gebeten, den Gestaltungsspielraum möglichst weit auszulegen. Die Gesellenstücke des Wettbewerbs sollten die Note 'gut' erhalten haben.

Bewertungskriterien
Als Bewertungskriterien werden die für Gestaltungswettbewerbe üblichen Anforderungen aus dem Gestaltungsbereich (z. B. 'Rat für Formgebung') zugrundegelegt. Für den Wettbewerb "Gestaltete Gesellenstücke" sind dies insbesondere die folgenden Kriterien:

Form:
- Die Gestaltungsidee
- und deren Umsetzung
- in Material, Verarbeitung und Konstruktion,
- die Beziehung des Ganzen zu seinen Teilen,
- in Form, Farbe, Proportionierung, etc.
- Detailausbildung,
- Beschlagwahl.

Gebrauch:
- Hohe Gebrauchstauglichkeit und
- ein einwandfreies Funktionieren;
- Abmessungen, Greifbereiche und bewegliche Teile entsprechend den Anforderungen aus der Ergonomie.
- Ausdruck des Gebrauchs in der Form: "Das beste Produkt erklärt sich selber": wo zu öffnen, ob eventuell zu bewegen, etc.

Beziehungen:
- Eigenständige technische und formale Lösung, Plagiate sind nicht als gute Form zu bewerten.
- Das Möbel muss in Nutzung und Gestaltung einen Bezug zur derzeitigen Möbelgestaltung aufweisen.
- Herstellung und Gebrauch sollen möglichst energie- und ressourcenschonend, abfallarm und in der eventuellen Entsorgung recyclinggerecht sein.
- Das Möbel soll Betrachter und vor allem Benutzer in seiner Anmutung ansprechen, die Phantasie anregen und zum Gebrauch auffordern.

Kosten und Versicherung
Eine Schutzgebühr zur Teilnahme an dem Wettbewerb wird nicht erhoben. Die Kosten für Durchführung und Jurierung und, im Falle einer Ausstellung, die Transport- und Ausstellungsversicherung werden durch die Innung übernommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen den Transport des Wettbewerbsstückes zu und von dem durch die Innung festgelegten Ausstellungsort sowie den Auf- und Abbau des Exponates.

Recht
Mit der Unterschrift erklären die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Das Möbel steht für die bekanntgegebenen Ausstellungen, bei Innungspreisträgern mit ‚Anerkennung' auch für die Sonderschau auf Landesebene, zweite Wettbewerbsstufe, zur Verfügung. Das Verfahren des Wettbewerbs wird anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rückfragen
Für alle Rückfragen, die den Wettbewerb auf Innungsebene betreffen, steht den Betrieben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs der auf dem Beiblatt erwähnte Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser Ansprechpartner ist für die Durchführung des Wettbewerbs auf Innungsebene verantwortlich, darf **kein** Mitglied der Jury sein und ist zugleich Ansprechpartner für den Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg.

2. Stufe: Der Wettbewerb auf Landesebene

In den Wettbewerb auf Landesebene können von jeder teilnehmenden Innung bis zu zwei Gesellenstücke eingereicht werden, je Innungsgröße ggf. mehr, die in den Innungswettbewerben eine "Anerkennung" erzielten.

Preise:
Die Jury auf Landesebene vergibt in der Regel zwei "Auszeichnungen". Sie behält sich vor, in ihrer Beurteilung weitere Stücke hervorzuheben.

Urkunden:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen eine „Auszeichnung" zuerkannt wurde, erhalten eine Urkunde, ebenso der betreffende Betrieb. Geldpreise sind nicht vorgesehen. Die Teilnehmer mit „Auszeichnung“ erhalten die Einladung zum Wettbewerb auf Bundesebene.

Ausstellung:
Alle in den Wettbewerb auf Landesebene aufgenommenen Gesellenstücke werden als Sonderschau gezeigt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für diese Sonderschauen weitere Informationen direkt vom Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg. Die Termine für Anlieferung und Abholung sind auf dem 'Termin- und Juryblatt' verzeichnet.

Landesjury:

Die Jury ist besetzt mit:
- einem Mitglied vom Ausschuss Formgebung LVSchreiner,
- einem Mitglied aus einem Gesellenprüfungsausschuss,
- einem Mitglied der Fachpresse,
- einem Mitglied vom Ausschuss Berufsbildung LVSchreiner,
- dem Formgebungsberater des LVSchreiner.

Die Namen der Jurymitglieder können dem 'Termin- und Juryblatt ' entnommen werden. Der Jurierung liegen die Bewertungskriterien des Wettbewerbs auf Innungsebene zugrunde. Die Jury kann ggf. Fachleute hinzuziehen.

Kosten und Versicherung:
Die Kosten für Jurierung und Durchführung der Ausstellung auf Landesebene übernimmt der Landesfachverband Schreinerhandwerk, ebenso die Ausstellungsversicherung. Der notwendige Hin- und Rücktransport wird von der Innung übernommen, ebenso die Transportversicherung. Die Innung organisiert den Auf- und Abbau des Gesellenstücks.
Möglicherweise notwendige Helfer und Transportmittel sind mitzubringen, die Teilnehmer/innen werden am Aufstellungsort gebeten, sich gegenseitig zu helfen.

Recht:
Die Innung anerkennt mit der Anmeldung:
Die Gesellenstücke mit 'Anerkennung' stehen für die Sonderschau zur Verfügung. Das Verfahren des Wettbewerbs wird anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Veröffentlichungen behalten sich die Veranstalter vor.

Rückfragen:
Für alle Rückfragen steht den Organisatoren der Innungen gerne zur Verfügung:
Landesfachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg, Rainer Gall,
Danneckerstr. 35, 70182 Stuttgart, Telefon: (07 11) 1 64 41-0, Telefax (07 11) 1 64 41-22